

Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses Nummer 315/17/06 vom 30. März 2006 beteiligte sich die Stadt Schwedt/Oder an der Erarbeitung eines Aktionsplanes zur Vorbereitung grenzüberschreitender Projekte im ländlichen Raum. Ziel des Aktionsplanes war es hauptsächlich, nicht nur auf dem Papier vorhandene Freundschaftsverträge vorweisen zu können, sondern intensive Partnerschaften zu bilden und gemeinsame deutsch-polnische Projekte in die Wege zu leiten.

In einem ersten Schritt zur gemeinsamen Zusammenarbeit wurde am 23. Mai 2007 in Criewen unter Beteiligung der Bürgermeister und Amtsdirektoren der deutschen und polnischen Grenzregion (Anlage 1+2) eine Lenkungsgruppe gegründet. Zur besseren Koordinierung wurden nachfolgend genannte vier Handlungsfelder gebildet.

- Handwerk
- Kultur und Kommunikation
- Landnutzung und Landwirtschaft
- Tourismus –länderübergreifend

Für jedes Handlungsfeld wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, ein Leiter der Arbeitsgruppen (Leader) benannt und ein Terminplan festgelegt (Anlage 3). Aufgabe der AG Leiter war es, Workshops beidseitig der Grenze durchzuführen in denen Projektideen herausgearbeitet, diskutiert und präzisiert wurden. Ziel ist es, diese Projekte mit Fördermitteln des INTERREG-Programms umzusetzen.

Es wird angestrebt, die in den Arbeitsgruppen definierten Starterprojekte so zu qualifizieren, dass noch in diesem Jahr erste Anträge auf Zuwendungen aus dem Programm INTERREG IV a gestellt werden können. Als ein Starterprojekt ist u.a. die Maßnahme „Verbindende Infrastruktur – Ausbau eines grenzübergreifenden Radwegesystems“ aus dem Handlungsfeld „Tourismus - länderübergreifend“ eingeplant. Projektbestandteil der Stadt Schwedt/Oder soll der Radweg zwischen dem Ortsteil Kummerow und der Kreuzung Kummerow/Woltersdorf/Groß Pinnow/Kunow (Kreuzweg) sein.

Um Fördermittel aus dem INTERREG IVa zu erhalten ist es erforderlich, dass sich gleichwertig beteiligte Partner sowohl auf deutscher als auch auf polnischer Seite finden, um ein gemeinsames Projekt zu erarbeiten. Im Unterschied zur vorangegangenen Förderperiode des INTERREG-Programms ist es weiterhin notwendig, dass von den beteiligten Partnern ein Leadpartner bestimmt wird, der die Projektgruppe gegenüber den Programmbehörden vertritt und sämtliche Aktivitäten zwischen den Projektpartnern koordiniert. Dazu muss für jedes einzelne Projekt eine Partnerschaftsvereinbarung zwischen den Beteiligten abgeschlossen werden. Diese ist bereits den Antragsunterlagen beizufügen. Der Leitfaden für den Abschluss einer solchen Partnerschaftsvereinbarung gem. Operationellem Programm des Ziels 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ – „Grenzübergreifende Zusammenarbeit“ der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) 2007-2013 liegt als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage bei.